

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 23. Oktober 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 43/2024.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober MSc
StR. DI. (FH) Markus Schiffer

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Philipp Landsiedler
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Frank Muzikar
GR. Herwig Genser
GR. Peter Unterzaucher
GR. DI. Christian Kari
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Sylvia Petschar
GR. Josef Hans Mössler
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Ing. Felix Rudifieria
GR.-Ers. Josef Pließnig

Nicht anwesend und
entschuldigt: StR. Peter Gratzer
GR. Hubert Rudifieria
GR. Elena Penker

Weiters: Finanzverwalter Hannes Truskaller

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 43/2024.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) **Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) **Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
- 03) **Krämermärkte 2025;**
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2025
- 04) **Baulandmodell Grünleiten;**
Vergabe der Aufnahme des erweiterten Darlehens für die Kanalaufschließung Grünleiten gemäß beschlossenem Finanzierungsplan
- 05) **Örtliche Raumordnung;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der befristeten Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß
- 06) **Öffentliche Spielplätze;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Spielplatzes Riesertratte sowie der Durchführung von Adaptierungsarbeiten einschließlich der Finanzierung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Spielplatzes Grünleiten einschließlich der Finanzierung
- 07) **Sportplätze Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Beleuchtungen im Bereich der Sportplätze Gmünd mit Umstellung auf LED-Technik
- 08) **Ortskanalisation Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller einschließlich der Zwischenfinanzierung des Projektes
- 09) **Bauhof Schloßbichl;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung der Erweiterung der PV-Anlage am Dach des Bauhofes Schloßbichl
- 10) **Radweg Gmünd-Eisentratten;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich der Finanzierung
- 11) **Ortsschule Lieser-Maltatal;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Standortes der Ortsschule Lieser-Maltatal
- 12) **Energiegemeinschaft Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 13) **Liegenschaft Untere Vorstadt 32;**
Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Gmünd aufgrund des vorliegenden Kaufvertrages
- 14) **Grundstücksangelegenheiten;**
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jehovas Zeugen in Österreich für die Grundinanspruchnahme für Parkplätze einschließlich der Sanierung der betroffenen Fläche

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der INFRA-Connect GmbH für die Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur durch die BIK Kärnten GmbH

15) Bringungsgemeinschaft Kreuschlach;

Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2024 einschließlich der Finanzierung

16) Verkehrsmaßnahmen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einbindung des Radweges R9b in die Verbindungsstraße Riesertratte in der Ortschaft Riesertratte
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Stubeck-Sonnalm auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bringungsweg Stubeck

17) Personalangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Karenzvertretung im Stadtamt Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Weihnachtsbelohnung für das Jahr 2024

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden GR. Rudolf Nußbaumer und Herr GR. Frank Muzikar bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Gemeinderat im Gedenken an den am 9. Juni 2024 verstorbenen Herrn Johann Truskaller, der über viele Jahre unter anderem als Vizebürgermeister aktiv für die Stadt Gmünd tätig war, der wesentlich zur Entwicklung des Baulandmodells Grünleiten beigetragen hat und der Träger des Ehrenrings der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten war, eine Schweigeminute abgehalten.

01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Unterzaucher berichtet in Vertretung des Obmannes über die Sitzung vom 18. Oktober 2024. Im Rahmen dieser Sitzung wurde eine Belegprüfung für den Zeitraum Juli bis September 2024 durchgeführt. Es wurde alles in bester Ordnung vorgefunden und es gab keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

02) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Herr Finanzverwalter Truskaller erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024. Der Entwurf war vom 16.10.2024 bis 23.10.2024 öffentlich kundgemacht und sind die Unterlagen samt Erläuterungen den Mitgliedern des Gemeinderates auch im E-Gemeinderatsportal zur Verfügung gestanden.

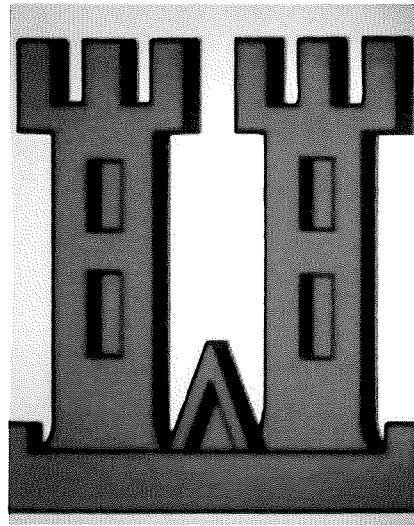
1. Nachtragsvoranschlag 2024

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

- Aufsicht
- Überblick Veränd. VA versus 1.NVA
- Detailübersicht der Veränderungen
- Entwurfsversion
- Textliche Erläuterungen
- Entwicklung Ertragsanteile/ Analyse

* Darlehensaufnahme -- ABA Grünleiten BS 7 und BS 8

Finanzverwaltung
GR Sitzung, 11.12.2024



GR, 23.10.2024

1



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

- **Gemeindeaufsicht:**
Entwurfsdurchsicht, Frau Mag. Prosekar (Abteilung 3)

Sehr geehrter Herr Truskaller,

anbei darf ich Ihnen, wie telefonisch besprochen, das adaptierte Begutachtungsformular zur Arbeitsversion des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 vom 09.09.2024 zur weiteren Verwendung übermitteln.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Abstimmung, von Seiten der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht kann der 1. NVA 2024 wie vorbesprochen zur Vorlage an die Gremien herangezogen werden.

Liebe Grüße aus Klagenfurt,
Barbara Prosekar

Mit freundlichen Grüßen,
Barbara Prosekar, BA MA

1. Nachtragsvoranschlag
– „Analyse/Statement“

GR, 23.10.2024

2

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Veränderungen VA versus 1. NVA



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Gesamthaushalt lt. Voranschlag 2024:			Voranschlag 2024		Veränderungen 2024		1. Nachtragsvoranschlag 2024	
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	EVA	FVA	EVA "Veränd"	FVA "Veränd"	EVA "neu"	FVA "neu"
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 6.746.200,00	€ 6.248.000,00	€ 534.000,00	€ 448.100,00	€ 7.280.200,00	€ 6.696.100,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 7.058.500,00	€ 6.319.100,00	€ 655.000,00	€ 624.900,00	€ 7.713.500,00	€ 6.944.000,00
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 312.300,00	-€ 71.100,00	-€ 121.000,00	-€ 176.800,00	-€ 433.300,00	-€ 247.900,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 237.200,00		€ 14.200,00		€ 251.400,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00		€ 0,00		€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 237.200,00		€ 14.200,00		€ 251.400,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- RL)	-€ 75.100,00		-€ 106.800,00		-€ 181.900,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):						
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 722.900,00		€ 364.100,00		€ 1.087.000,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.661.700,00		€ 238.200,00		€ 1.899.900,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 938.800,00		€ 125.900,00		-€ 812.900,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 1.009.900,00		-€ 50.900,00		-€ 1.060.800,00
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):						
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 640.800,00		€ 377.000,00		€ 1.017.800,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 567.300,00		-€ 18.000,00		€ 549.300,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 73.500,00		€ 395.000,00		€ 468.500,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 936.400,00		€ 344.100,00		-€ 592.300,00

GR, 23.10.2024

3

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Detailübersicht der Veränderungen



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Stadtgemeinde Grund in Kärnten				1. Nachtragsvoranschlag 2024 / Erläuterung Einzelposten						
Fonds	Finanzp.	Fondstext	Finanzpositionstext	EVA bisher	EVA NEU	EVA Diff	FVA bisher	FVA NEU	FVA Diff	FVA Diff
(Su21-111) Operative Verwaltungstätigkeit				-2.955.500,00	-3.094.900,00	-139.400,00	-2.841.500,00	-2.919.900,00	-78.400,00	-78.400,00
925000	2.859000	Entgeltanteile Bundesabgabe	Entgeltanteil ohne Spielplatzabgabe	2.645.000,00	2.553.000,00	-92.000,00	2.645.000,00	2.553.000,00	-92.000,00	-92.000,00
817000	2.852000	Friedhöfe	Geb. f.d. Benützung v. Gde-Emr.	1.000,00	-14.600,00	-13.600,00	1.000,00	-14.600,00	-13.600,00	-13.600,00
232000	2.816000	Schülerinnen- und Schülerbeir.	Kostenbeiträge für sonst. Leist.	0,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
759000	2.816000	Energiewirtschaft	Kostenbeiträge für sonst. Leist.	0,00	-600,00	-600,00	0,00	-600,00	-600,00	-600,00
770000	2.816000	Emr. zur Förderung d Kultur	Kostenbeiträge für sonst. Leist.	0,00	-17.600,00	-17.600,00	0,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00
831000	2.810000	Freibäder	Leistungsbeiträge	-26.000,00	-34.000,00	-8.000,00	-26.000,00	-34.000,00	-8.000,00	-8.000,00
852000	2.816000	Multibeseitigung	Kostenbeiträge für sonst. Leist.	-15.900,00	-18.300,00	-2.400,00	-15.900,00	-18.300,00	-2.400,00	-2.400,00
870000	2.810000	Energieprojekte	Leistungsbeiträge	-70.000,00	-80.000,00	-10.000,00	-70.000,00	-80.000,00	-10.000,00	-10.000,00
870010	2.810000	E-Ladestation	Leistungsbeiträge	-5.200,00	-2.500,00	2.700,00	-5.200,00	-2.500,00	2.700,00	2.700,00
931000	2.829000	Raumordnung u. -planung	Sonstige Einnahmen	0,00	24.300,00	24.300,00	0,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00
163000	2.803000	Freiwillige Feuerwehr	Veräußerungen/Maschinen, Fahrz.	0,00	-11.000,00	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
411000	2.828000	Maßn. der Allg Sozialhilfe	Rücksätze von Ausgaben	-33.500,00	-15.800,00	17.700,00	-33.500,00	-15.800,00	17.700,00	17.700,00
831000	2.828000	Freibäder	Rücksätze von Ausgaben	0,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
840000	2.810000	Grundbesitz	Verkauf von Grundstücken	-112.000,00	-110.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
842000	2.823000	Waldbesitz	Sonstige Einnahmen	-45.000,00	97.100,00	142.100,00	-45.000,00	97.100,00	142.100,00	142.100,00
851000	2.829000	Abwasserbeseitigung	Sonstige Einnahmen	0,00	-26.200,00	-26.200,00	0,00	-26.200,00	-26.200,00	-26.200,00
853000	2.828000	Wohn-/Geschäftsgebäude	Rücksätze von Ausgaben	-1.000,00	-7.200,00	-6.200,00	-1.000,00	-7.200,00	-6.200,00	-6.200,00
853010	2.829000	Wohngebäude/Vh Gr67-71	Sonstige Einnahmen	0,00	-1.700,00	-1.700,00	0,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
(Su212-12) Transfers				-620.000,00	-1.014.600,00	-394.600,00	-300.300,00	-678.000,00	-377.700,00	-377.700,00
010000	2.851000	Zentralamt	Lfd. Transfer von Ländern	-60.000,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
163000	2.851000	Freiwillige Feuerwehr	Lfd. Transfer von Ländern	-2.000,00	-5.100,00	-3.100,00	-2.000,00	-5.100,00	-3.100,00	-3.100,00
211000	2.851000	Volksschulen	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-5.800,00	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00
211000	2.851100	Volksschulen	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-16.700,00	-16.700,00	0,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
232000	2.850000	Schülerinnenbetreuung	Transf. Bund/Verkehrsverbund-FAGS	0,00	-29.500,00	-29.500,00	0,00	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00
232000	2.851000	Schülerinnenbetreuung	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
259000	2.860000	Nachmittagsbetreuung	Lfd. Transfer von Bund	-14.000,00	-4.000,00	10.000,00	-14.000,00	-4.000,00	10.000,00	10.000,00
259000	2.861000	Nachmittagsbetreuung	Lfd. Transfer von Ländern	-16.500,00	-16.000,00	500,00	-16.500,00	-16.000,00	500,00	500,00
273000	2.810000	Städtelebenshilfe	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
320000	2.861000	Ausbildung Musik und Kunst	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-2.900,00	-2.900,00	0,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00
381000	2.861100	Maßnahmen der Kulturpflege	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-29.500,00	-29.500,00	0,00	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00
411000	2.851400	Maßn. der Allg Sozialhilfe	Transfer/BZ Reo Fonds Darlehen	0,00	-3.800,00	-3.800,00	0,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
411000	2.851800	Maßn. der Allg Sozialhilfe	Transfer/BZ Reo Fonds Darlehen	0,00	-38.800,00	-38.800,00	0,00	-38.800,00	-38.800,00	-38.800,00
680000	2.860000	Verkehrsverbund	Lfd. Transfer von Bund	0,00	-20.400,00	-20.400,00	0,00	-20.400,00	-20.400,00	-20.400,00
831000	2.861000	Freibäder	Lfd. Transfer von Ländern	-30.000,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
851000	2.861010	Abwasserbeseitigung	Transfers von Ländern und -kammern	0,00	-42.400,00	-42.400,00	0,00	-42.400,00	-42.400,00	-42.400,00
870010	2.861100	E-Ladestation	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-23.500,00	-23.500,00	0,00	-23.500,00	-23.500,00	-23.500,00
930000	2.830000	Finanzzuw. nach Faq	Lfd. Transfer von Ländern	0,00	-16.500,00	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
941000	2.860100	Finanzzuw. nach Faq	Lfd. Transfer von Bund/FAGS24	-93.600,00	-23.500,00	70.100,00	-93.600,00	-23.500,00	70.100,00	70.100,00
941000	2.860110	Finanzzuw. nach Faq	Transfers von Bund - Strukturfonds	0,00	-142.500,00	-142.500,00	0,00	-142.500,00	-142.500,00	-142.500,00
941000	2.860600	Finanzzuw. nach Faq	Transfers von Ländern und -kammern	0,00	-64.900,00	-64.900,00	0,00	-64.900,00	-64.900,00	-64.900,00
944000	2.860000	Zuschüsse Katastrophenfonds	Lfd. Transfer von Bund	0,00	-30.500,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00

GR, 23.10.2024

4

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Detailübersicht der Veränderungen



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

945000	2.860400	Sonst. Zuschüsse des Bundes	Zuschuss Bundespflegefonds	-83.600,00	-115.000,00	-33.600,00	-83.600,00	-115.000,00	-33.600,00	-33.600,00
945000	2.813000	Gemeindestraßen	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	-81.300,00	-82.400,00	-1.100,00	-81.300,00	-82.400,00	-1.100,00	-1.100,00
945000	2.813000	Radweg R 9/Krems-Trebesing	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	-3.700,00	-3.700,00	0,00	-3.700,00	-3.700,00	0,00	0,00
945000	2.813000	Park-/Kinderspielflächen	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	0,00	-2.100,00	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
931000	2.813000	Freibäder	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	-24.900,00	-26.200,00	-1.300,00	-24.900,00	-26.200,00	-1.300,00	-1.300,00
860000	2.813000	Wasserversorgung	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	-9.200,00	-9.700,00	-500,00	-9.200,00	-9.700,00	-500,00	-500,00
851000	2.813000	Abwasserbeseitigung	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	-200.000,00	-204.800,00	-4.800,00	-200.000,00	-204.800,00	-4.800,00	-4.800,00
870000	2.813000	Energieprojekte	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapital)	0,00	-4.100,00	-4.100,00	0,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00

Stadtgemeinde Grund in Kärnten				1. Nachtragsvoranschlag 2024 / Erläuterung Einzelposten						
Fonds	Finanzp.	Fondstext	Finanzpositionstext	EVA bisher	EVA NEU	EVA Diff	FVA bisher	FVA NEU	FVA Diff	
(Su22-1321) Personal				10.400,00	49.500,00	39.100,00	10.400,00	49.500,00	39.100,00	
010000	1.523000	Zentralamt	Aufwendungen - Auszahlungen	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
770000	1.511000	Einr. zur Förderung d Kultur	Geldb. der nicht ganz. Arbeiter innen	0,00	3.900,00	3.900,00	0,00	3.900,00	3.900,00	
770000	1.565000	Einr. zur Förderung d Kultur	Geldb. Vertragsbed. in handw. Verw.	0,00	8.300,00	8.300,00	0,00	8.300,00	8.300,00	
820000	1.565000	Wirtschaftshöfe	Mehrfeststellungsvergütungen	900,00	3.500,00	2.600,00	900,00	3.500,00	2.600,00	
831000	1.523000	Freibäder	Mehrfeststellungsvergütungen	9.500,00	17.000,00	7.500,00	9.500,00	17.000,00	7.500,00	
000000	1.523000	Freibäder	Geldb. der nicht ganz. Arbeiter innen	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
000000	1.582000	Gewählte Gemeindeorgane	Sonstige Dienstleistungsbeiträge	0,00	6.900,00	6.900,00	0,00	6.900,00	6.900,00	
820000	1.581200	Wirtschaftshöfe	DG-Beiträge-Abfertigungsvorsorge D.	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
(Su22-1322) Sachaufwand				1.159.800,00	1.505.100,00	445.300,00	600.300,00	1.015.500,00	415.200,00	
010000	1.457000	Zentralamt	Druckwerke	700,00	1.800,00	1.100,00	700,00	1.800,00	1.100,00	
163000	1.400000	Freiwillige Feuerwehr	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlage	20.000,00	24.000,00	4.000,00	20.000,00	24.000,00	4.000,00	
770000	1.400000	Einr. zur Förderung d Kultur	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlage	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	
820000	1.400000	Wirtschaftshöfe	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlage	500,00	2.000,00	1.500,00	500,00	2.000,00	1.500,00	
851000	1.400000	Abwasserbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsg. Anlage	6.000,00	8.500,00	2.500,00	6.000,00	8.500,00	2.500,00	
000000	1.670000	Gewählte Gemeindeorgane	Verzierungen	900,00	5.500,00	4.600,00	900,00	5.500,00	4.600,00	
010000	1.600300	Zentralamt	Fernwärme	5.500,00	5.200,00	-300,00	5.500,00	5.200,00	-300,00	
010000	1.600300	Zentralamt	Postdienste	12.000,00	15.500,00	3.500,00	12.000,00	15.500,00	3.500,00	
211000	1.600300	Volksschulen	Fernwärme	18.000,00	16.800,00	-1.200,00	18.000,00	16.800,00	-1.200,00	
262000	1.600100	Sportplätze	Energiebezüge-Strom	18.500,00	14.000,00	-4.500,00	18.500,00	14.000,00	-4.500,00	
770000	1.630000	Einr. zur Förderung d Kultur	Postdienste	1.500,00	2.000,00	500,00	1.500,00	2.000,00	500,00	
831000	1.600100	Freibäder	Energiebezüge-Strom	12.900,00	17.500,00	4.600,00	12.900,00	17.500,00	4.600,00	
870000	1.670000	Energieprojekte	Verzierungen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	
870010	1.600100	E-Ladestation	Energiebezüge-Strom	4.500,00	2.500,00	-2.000,00	4.500,00	2.500,00	-2.000,00	
831000	1.700000	Freibäder	Mietzinsen	2.100,00	4.100,00	2.000,00	2.100,00	4.100,00	2.000,00	
010000	1.618100	Zentralamt	Instandhaltung/Wartung EDV	15.500,00	18.500,00	3.000,00	15.500,00	18.500,00	3.000,00	
211000	1.614000	Volksschulen	Instandhaltung von Gebäuden	1.200,00	3.000,00	1.800,00	1.200,00	3.000,00	1.800,00	
211000	1.618100	Volksschulen	Instandhaltung/Wartung EDV	1.300,00	1.800,00	500,00	1.300,00	1.800,00	500,00	
612000	1.611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	30.900,00	33.500,00	2.600,00	30.900,00	33.500,00	2.600,00	
816000	1.619000	Offenl. Beleuchtung/Ühren	Instandhaltung von Sonderanlagen	6.200,00	18.500,00	12.300,00	6.200,00	18.500,00	12.300,00	
817000	1.619000	Offenl. Beleuchtung/Ühren	Instandhaltung von Grundstücksleuchten	20.600,00	28.000,00	7.400,00	20.600,00	28.000,00	7.400,00	
820000	1.614000	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung von Gebäuden	1.000,00	4.200,00	3.200,00	1.000,00	4.800,00	3.800,00	
820000	1.616900	Wirtschaftshöfe	Instandhaltung von Maschinen u. Anl.	5.200,00	7.500,00	2.300,00	5.200,00	7.500,00	2.300,00	

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Detailübersicht der Veränderungen



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Stadtgemeinde Grund in Kärnten				1. Nachtragsvoranschlag 2024 / Erläuterung Einzelposten					
Fonds	Finanzp.	Fondstext	Finanzpositionstext	EVA bisher	EVA NEU	EVA Diff	FVA bisher	FVA NEU	FVA Diff
(Su223-323)	Transfers	Aufwendungen - Auszahlungen		2.009.600,00	2.211.400,00	201.800,00	2.009.600,00	2.211.400,00	201.800,00
210000	1.751600	Allg. Pflichtschulen	Lfd. Transferz./Sozialhilfe-Kopfquote	3.300,00	4.100,00	800,00	3.300,00	4.100,00	800,00
240000	1.752000	Kindergarten	Lfd. Transferz. an Gemeinden	249.300,00	250.000,00	40.700,00	249.300,00	250.000,00	40.700,00
411000	1.751600	Maßn. der Allg. Sozialhilfe	Lfd. Transferz./Sozialhilfe-Kopfquote	1.058.800,00	1.116.000,00	58.000,00	1.058.800,00	1.116.000,00	58.000,00
530000	1.751140	Begleitung/Rotes Kreuz	Lfd. Transferz./Retungsbetrag	34.600,00	34.600,00	-800,00	34.600,00	34.600,00	-800,00
560000	1.751120	Betriebsabgangsdeckung Kran	Transferz./Krankenanstalten/Abg. Der	515.900,00	535.400,00	19.500,00	515.900,00	535.400,00	19.500,00
851000	1.754000	Abwasserbeseitigung	Lfd. Transferz. an son. Tr. o. Rechts	140.000,00	212.000,00	72.000,00	140.000,00	212.000,00	72.000,00
320000	1.757000	Ausbildung in Musik und Kunst	Transferz./Subventionen Private Org.	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00
429000	1.757000	Altenbetreuung/Soziale Maßn.	Transferz./Subventionen Private Org.	7.700,00	8.700,00	1.000,00	7.700,00	8.700,00	1.000,00
439000	1.768000	Sonstige Maßn.	Son. f.d. Transferz. an priv. Haushalte	0,00	7.800,00	7.800,00	0,00	7.800,00	7.800,00
(Su224-324)	Finanzaufwand	Aufwendungen - Auszahlungen		300.900,00	269.700,00	-31.200,00	300.900,00	269.700,00	-31.200,00
612000	1.650100	Gemeindestraßen	Zinsen für Finanzschulden - Land/For	700,00	200,00	-500,00	700,00	200,00	-500,00
840000	1.650100	Grundbesitz	Zinsen für Finanzschulden - Land/For	2.100,00	3.000,00	900,00	2.100,00	3.000,00	900,00
850000	1.650700	Wasserversorgung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	38.700,00	25.800,00	-12.900,00	38.700,00	25.800,00	-12.900,00
851000	1.650700	Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	186.200,00	164.900,00	-23.300,00	186.200,00	164.900,00	-23.300,00
853010	1.650700	Wohngebäude/Vh Gr67-71	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2.600,00	400,00	-2.200,00	2.600,00	400,00	-2.200,00
853020	1.650700	Wohnhäuser Gries/Lieser	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2.100,00	200,00	-1.900,00	2.100,00	200,00	-1.900,00
870000	1.650700	Energieprojekte	Zinsen für Finanzschulden in Euro	0,00	59.200,00	59.200,00	0,00	59.200,00	59.200,00
870000	1.650700	Energieprojekte	Zinsen für Finanzschulden in Euro	57.800,00	0,00	-57.800,00	57.800,00	0,00	-57.800,00
910000	1.650700	Geldverkehr	Zinsen für Finanzschulden in Euro	3.500,00	12.000,00	8.500,00	3.500,00	12.000,00	8.500,00
910000	1.650900	Geldverkehr	Geldverkehrs- und Bankspesen	5.200,00	4.000,00	-1.200,00	5.200,00	4.000,00	-1.200,00
(Su240)	Saldo Haushaltsrücklagen			0,00	-14.200,00	-14.200,00	0,00	0,00	0,00
820010	2.895000	Bauhof Schloßbühl	Entnahmen von allg. Haushaltsrückl.	0,00	-14.200,00	-14.200,00	0,00	0,00	0,00
(Su331)	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	-169.700,00	-116.800,00	-227.100,00
612000	2.801000	Gemeindestraßen	Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-77.700,00	-235.000,00	-158.100,00
840000	2.801000	Grundbesitz	Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-112.000,00	-170.000,00	-58.000,00
163000	2.803000	Freiwillige Feuerwehr	Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	-11.000,00
(Su333)	Einzahlungen aus Kapitaltransfers			0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-197.000,00	-137.000,00
616000	2.301100	Radweg R 9/Krems-Trebesing	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.400,00	-32.400,00
831000	2.300000	Freibäder	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-73.000,00	-23.000,00
831000	2.301000	Freibäder	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.200,00	-34.200,00
831000	2.301200	Freibäder	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	-38.000,00
853000	2.300000	Wohn-/Geschäftsgebäude	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.100,00	-15.100,00
870010	2.300000	E-Ladestation	Kapitaltransf. von Ländern u.-kammern	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00

GR, 23.10.2024

7

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Detailübersicht der Veränderungen



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Stadtgemeinde Grund in Kärnten				1. Nachtragsvoranschlag 2024 / Erläuterung Einzelposten					
Fonds	Finanzp.	Fondstext	Finanzpositionstext	EVA bisher	EVA NEU	EVA Diff	FVA bisher	FVA NEU	FVA Diff
(Su341)	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	705.400,00	943.600,00	238.200,00
612000	1.002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	0,00	0,00	0,00	155.400,00	313.500,00	158.100,00
616000	1.002000	Radweg R 9/Krems-Trebesing	Straßenbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
817000	1.060000	Friedhöfe	A/B Grundstückeintr.	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
840000	1.001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
851000	1.060000	Abwasserbeseitigung	A/B Grundstückeintr.	0,00	229.000,00	229.000,00	0,00	325.000,00	97.000,00
010000	1.061000	Zentralamt	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	184.000,00	184.000,00	0,00	0,00	-184.000,00
163000	1.020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
831000	1.062000	Freibäder	Im Bau befindl. tech. Anl./Fahrz./Masch.	0,00	137.000,00	137.000,00	0,00	146.000,00	9.000,00
770000	1.042000	Einr. zur Förderung d. Kultur	Amts. Betriebs/Geschäftsausd.	0,00	0,00	0,00	0,00	18.600,00	18.600,00
817000	1.042000	Friedhöfe	Amts. Betriebs/Geschäftsausd.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
853000	1.042000	Wohn-/Geschäftsgebäude	Amts. Betriebs/Geschäftsausd.	0,00	0,00	0,00	0,00	30.200,00	30.200,00
(Su351)	Einzahlungen aus der Aufn. von Finanzschulden			0,00	0,00	0,00	-462.700,00	-839.700,00	-377.000,00
851000	2.341000	Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Ländern	0,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
850000	2.346100	Wasserversorgung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	-10.900,00	-10.900,00	0,00	-49.900,00	-39.000,00
850000	2.346100	Wasserversorgung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.600,00	-6.600,00
850000	2.346100	Wasserversorgung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	-350.000,00	-350.000,00	0,00	-450.000,00	-100.000,00
851000	2.346100	Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	-31.800,00	-31.800,00	0,00	-167.000,00	-135.200,00
870000	2.346100	Energieprojekte	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.200,00	-165.200,00
(Su361)	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden			0,00	0,00	0,00	562.100,00	544.100,00	-18.000,00
612000	1.341000	Gemeindestraßen	Investitionsdarlehen von Ländern	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
840000	1.341000	Grundbesitz	Investitionsdarlehen von Ländern	0,00	85.900,00	85.900,00	0,00	85.100,00	-800,00
850000	1.346100	Wasserversorgung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	38.900,00	38.900,00	0,00	32.300,00	-6.600,00
851000	1.346100	Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	390.400,00	390.400,00	0,00	374.100,00	-16.300,00
853010	1.346100	Wohngebäude/Vh Gr67-71	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	11.000,00	2.000,00
853020	1.346100	Wohnhäuser Gries/Lieser	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	7.100,00	7.100,00	0,00	9.000,00	1.900,00
870000	1.346100	Energieprojekte	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
870000	1.346100	Energieprojekte	Investitionsdarlehen von Finanzntem.	0,00	15.800,00	15.800,00	0,00	0,00	-15.800,00

GR, 23.10.2024

8

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Entwurfsversion



Stadtgemeinde Grund in Kärnten

Stadtgemeinde Grund in Kärnten
Hauptplatz 20, 9053 Grund in Kärnten

NVA Entwurfsversion
für das
Finanzjahr
2024

Bezirk: Spital an der Drau
Gemeindekennziffer: 20093
Fläche: 3.156,13 ha
Einwohneranzahl: 2.522

GR, 23.10.2024

9

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Entwurfsversion



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten	NVA Entwurfsversion 2024	GKZ 20608
Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten		

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.610.300,00	5.470.000,00	139.400,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.669.800,00	1.275.200,00	394.600,00
1	213	Finanzerträge	100,00	100,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	7.280.200,00	6.745.200,00	534.000,00
1	221	Personalaufwand	1.059.500,00	1.020.400,00	39.100,00
1	222	Sachaufwand	3.119.800,00	2.674.500,00	445.300,00
1	223	Transferaufwand	3.253.600,00	3.051.800,00	201.800,00
1	224	Finanzaufwand	280.600,00	311.600,00	-31.200,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.713.500,00	7.058.300,00	655.000,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-433.300,00	-312.300,00	-121.000,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	251.400,00	237.200,00	14.200,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	251.400,00	237.200,00	14.200,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-181.900,00	-75.100,00	-106.800,00

GR, 23.10.2024

10

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Entwurfsversion



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten	NVA Entwurfsversion 2024	GKZ 20608
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten		

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.429.300,00	5.358.900,00	70.400,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.268.700,00	889.000,00	377.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.698.100,00	6.248.000,00	448.100,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.059.500,00	1.020.400,00	39.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.350.300,00	1.935.100,00	415.200,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	3.253.600,00	3.051.800,00	201.800,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	280.600,00	311.600,00	-31.200,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.944.000,00	6.319.100,00	624.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-245.900,00	-71.100,00	-175.800,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	418.800,00	189.700,00	227.100,00
1	332	Einz. o.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.500,00	1.500,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	668.700,00	531.700,00	137.000,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.087.000,00	722.900,00	364.100,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.899.900,00	1.661.700,00	238.200,00
1	342	Ausz. o.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.899.900,00	1.661.700,00	238.200,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-812.900,00	-938.800,00	125.900,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-1.060.800,00	-1.009.900,00	-50.900,00

GR, 23.10.2024

11

* 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Entwurfsversion



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten	NVA Entwurfsversion 2024	GKZ 20608
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten		

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.017.800,00	640.800,00	377.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m. Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.017.800,00	640.800,00	377.000,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	549.300,00	567.300,00	-18.000,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m. Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	549.300,00	567.300,00	-18.000,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	468.500,00	73.500,00	395.000,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-592.300,00	-936.400,00	344.100,00

GR, 23.10.2024

12



Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2024 wurden berücksichtigt. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren berücksichtigt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Auf Grund der Inflationsbedingt laufend steigenden Kosten ist die Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes nach wie vor nicht möglich. Zusätzlich sind die hohen Finanzaufwände weiterhin sehr budgetbelastend.

Die Vertreter der Stadtgemeinde Gmünd sind weiterhin gefordert, die finanziellen Mittel trotz der wirtschaftlich schwächeren Jahre effizient und nachhaltig nach den Grundsätzen des Haushaltsgesetzes auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Die Einnahmen- / Ausgabensichere steigt weiterhin an, trotz des neu verhandelten Finanzausgleichs. Ohne Gegensteuerung ist davon auszugehen, dass die negative freie Finanzspitze mittelfristig anhält. Somit wird es zukünftig weiterhin schwierig Projekte in unserer Stadtgemeinde Gmünd umzusetzen.

Die Gebührenhaushalte sind nicht zur Gänze ausgeglichen. Eine weitere Anpassung der Gebührenverordnungen ist dringend erforderlich und in Vorbereitung.

Die Instandhaltungskosten mussten im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur auch erhöht werden.

GR, 23.10.2024

13



3. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

		NVA 2024	PA 2024	Differenz
Erträge	€	7.280.200	6.746.200	534.000
Aufwendungen	€	7.713.600	7.058.500	655.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	261.400	237.200	14.200
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	0	0	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-181.900	-75.100	-106.800

3.2 Die Einnahmen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

		NVA 2024	PA 2024	Differenz
Einnahmen aus der operativen Gebarung	€	6.696.100	6.248.000	448.100
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	€	6.944.000	6.319.100	624.900
Einnahmen aus der investiven Gebarung	€	1.087.000	722.900	364.100
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	€	1.899.900	1.661.700	238.200
Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.017.800	640.800	377.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	549.300	567.300	-18.000
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-592.300	-936.400	344.100

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden immer eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

GR, 23.10.2024

14



Ertragsanteile			
Vergleich 2023 versus 2024			
	2023	2024	Differenz
Jänner	136.295,39	77.222,15	
Feber	71.443,62	28.768,21	
März	23.934,70	15.131,28	
April	86.370,65	8.573,50	
Mai	-31.771,47	-71.065,08	
Juni	920,36	-30.785,70	
Juli	90.914,40	87.607,20	
August	19.931,90	-8.999,19	
September	26.404,58	-16.807,45	
	424.444,13	89.644,92	
			Stand, Sept 2024
			-40050,22

Analyse EV:
Herausfordernde wirtschaftliche Zeiten

Problematisches:
-Umlagenbelastung Gemeinden
-Abwürgen investiven Maßnahmen

+Zinspolitik (ca. 60 TEUR – 1%/Jahr)
+Energie (ca. 80 TEUR)

Herr Bgm. Jury sagt, dass die finanzielle Entwicklung derzeit nicht einfach ist. Er bedankt sich vor allem bei Vzbgm. Schober und StR. Schiffer für die Unterstützung um Geldmittel für Projekte von Klagenfurt nach Gmünd zu bekommen. Trotz der derzeitigen Situation sollte man für die Gemeinde positiv in die Zukunft schauen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2024 empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 23. Oktober 2024,
Zahl: 9FV-eig/Ord/24, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird
(1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	7.280.200
Aufwendungen	€	7.713.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	251.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-181.900

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:

Einzahlungen	€	6.696.100
Auszahlungen	€	6.944.000
(SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	-247.900

Einzahlungen investive Gebarung:

Einzahlungen	€	1.087.000
Auszahlungen	€	1.899.900
(SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-812.900

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	€	1.017.800
Auszahlungen	€	549.300
(SA4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	468.500
(SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-592.300

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.400.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24.10.2024 in Kraft.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2024 wurden berücksichtigt. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren berücksichtigt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Auf Grund der inflationsbedingt laufend steigenden Kosten ist die Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes nach wie vor nicht möglich. Zusätzlich sind die hohen Finanzaufwände weiterhin sehr budgetbelastend.

Die Vertreter der Stadtgemeinde Gmünd sind weiterhin gefordert, die finanziellen Mittel trotz der wirtschaftlich schwächeren Jahre effizient und nachhaltig nach den Grundsätzen des Haushaltsgesetzes auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen.

Die Einnahmen- / Ausgabenschere steigt weiterhin an, trotz des neu verhandelten Finanzausgleichs. Ohne Gegensteuerung ist davon auszugehen, dass die negative freie Finanzspitze mittelfristig anhält. Somit wird es zukünftig weiterhin schwierig Projekte in unserer Stadtgemeinde Gmünd umzusetzen.

Die Gebührenhaushalte sind nicht zur Gänze ausgeglichen. Eine weitere Anpassung der Gebührenverordnungen ist dringend erforderlich und in Vorbereitung.

Die Instandhaltungskosten mussten im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur auch erhöht werden.

3. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

		NVA 2024	VA 2024	Differenz
Erträge	€	7.280.200	6.746.200	534.000
Aufwendungen	€	7.713.500	7.058.500	655.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	251.400	237.200	14.200
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	0	0	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-181.900	-75.100	-106.800

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

		NVA 2024	VA 2024	Differenz
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	€	6.696.100	6.248.000	448.100
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	€	6.944.000	6.319.100	624.900
Einzahlungen aus der investiven Gebarung	€	1.087.000	722.900	364.100
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	€	1.899.900	1.661.700	238.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.017.800	640.800	377.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	549.300	567.300	-18.000
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-592.300	-936.400	344.100

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden immer eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

03) Krämermärkte 2025;

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Krämermarkttermine 2025

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2025 vom Gemeinderat wieder die Termine für die Krämermärkte zu beschließen sind:

KUNDMACHUNG TERMINE über die Abhaltung der Krämermärkte am Hauptplatz in Gmünd in Kärnten im Jahr 2025

Tag	Art	Markregel
-----	-----	-----------

Freitag, 14. März 2025	Krämermarkt „Fastenmarkt“	Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch
Donnerstag, 5. Juni 2025	Krämermarkt „Pfingstmarkt“	Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag
Dienstag, 21. Oktober 2025	Krämermarkt „Herbstmarkt“	Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)
Freitag, 28. November 2025	Krämermarkt „Kathreinmarkt“	Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2025 zu beschließen.

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2025 auf Basis des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Termine für die Krämermärkte im Jahr 2025 auf Basis des vorliegenden Entwurfes.

KUNDMACHUNG

TERMINE über die Abhaltung der Krämermärkte am Hauptplatz in Gmünd in Kärnten im Jahr 2025

Tag	Art	Markregel
Freitag, 14. März 2025	Krämermarkt „Fastenmarkt“	Am 2. Freitag nach dem Aschermittwoch
Donnerstag, 5. Juni 2025	Krämermarkt „Pfingstmarkt“	Am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag
Dienstag, 21. Oktober 2025	Krämermarkt „Herbstmarkt“	Am Dienstag nach dem 18. Oktober (Lukas)
Freitag, 28. November 2025	Krämermarkt „Kathreinmarkt“	Am Freitag in der Kathreinwoche (25. November), wenn am 25.11. ein Sonntag, dann am Freitag nachher

04) Baulandmodell Grünleiten;

Vergabe der Aufnahme des erweiterten Darlehens für die Kanalaufschließung Grünleiten gemäß beschlossenenem Finanzierungsplan

Herr Bgm. Jury berichtet, dass gemäß dem erweiterten und genehmigten Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich der Baustufen 7 und 8 des Baulandmodells Grünleiten über die Finanzverwaltung folgender Vorschlag für die Vergabe des Darlehens ausgearbeitet wurde:

Erweiterung des bestehenden Darlehens für dieses Projekt bei der Raiffeisenbank Lieser-Maltatal um € 97.000,-- zu denselben Konditionen wie das schon bestehende Darlehen: Laufzeit 15 Jahre; Verzinsung variabel mit 0,3 % Aufschlag (ist aktuell 3,36 %)

*** Darlehensaufnahme – ABA Grünleiten BS 7 und BS 8**



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Finanzierungsangebot	
Bank:	Raika Liesertal
KONDI VARIABEL	
Aufschlag	0,30%
Indikator 6M Euribor, (Stand per 8.10.24)	3,06%
Aktuell	3,36%
Laufzeit	15 Jahre
Sicherstellung	blanko
Zinsabschluss	halbjährlich
Ratenfälligkeit	halbjährlich
Sonstige Kosten, BAG, Kontoführung	Keine BAG und Kontof.
Sondertilgungen	SZ erlaubt,
Gültig bis	30.11.2024

Empfehlung FV:
 *Raiba – Erweiterung BS7
 *Variabel – Erwartung Zinssenkungen

Euribor-Zinsen 6 Monate

Tagsüber

Eigenschaften

08.10.2024

3,058 %

GR, 23.10.2024

16

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Aufnahme des erweiterten Darlehens bei der Raiffeisenbank Lieser-Maltatal zu den Bedingungen des bereits laufenden Darlehens zu beschließen.

Herr StR. Schiffer stellt den Antrag, die Aufnahme der Darlehenserweiterung für das Projekt ABA Grünleiten – Baustufen 7 und 8 – im Ausmaß von € 97.000,-- gemäß geltendem Finanzierungsplan bei der Raiffeisenbank Lieser-Maltatal zu den bestehenden Konditionen des ursprünglichen Darlehens – 15 Jahre Laufzeit, variable Verzinsung mit 0,3 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer

einstimmig

zu und beschließt die Aufnahme der Darlehenserweiterung für das Projekt ABA Grünleiten – Baustufen 7 und 8 – im Ausmaß von € 97.000,-- gemäß geltendem Finanzierungsplan bei der Raiffeisenbank Lieser-Maltatal zu den bestehenden Konditionen des ursprünglichen Darlehens – 15 Jahre Laufzeit, variable Verzinsung mit 0,3 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor.

05) Örtliche Raumordnung;

- Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der befristeten Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß

a) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass folgende Punkte aufgrund fehlender Unterlagen bzw. Gutachten in der letzten Sitzung des Gemeinderates zurückgestellt wurden:

FWP 02/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1012/35 K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von gesamt 550 m2 von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

Der Punkt betrifft die ergänzende Widmung im Bereich des „Pucher-Areals“ am Stubeck in einem Teilbereich der Parzelle 1012/35

Folgende Fachstellungnahmen liegen vor:

Abteilung 15 – fachliche Raumordnung (24.04.2024): positiv mit Auflagen

Abteilung 8 – Geologie (25.7.2024): derzeit negativ – Vorlage Versickerungsnachweis

Abteilung 8 – Naturschutz (19.08.2024): positiv

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft (17.10.2024): positiv mit Auflage - Versickerungsnachweis

Sonstige Stellungnahme:

ÖAV, Lisbeth Steiner, Verein Lebenswertes Stubeck

Derzeit fehlen hier noch die Aussagen über den geforderten Sickernachweis und die diesbezüglichen Prüfungen durch die Abteilungen 8 – Geologie und 12 – Wasserwirtschaft.

Die Beratung dieses Punktes kann daher im Rahmen der heutigen Sitzung noch nicht erfolgen.

FWP-11/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 264/1, 266, 267, 268, 269, 274 und 275 alle K.G. 73006 Kreuslach mit einer Fläche von 26486 m2 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage

Der Punkt umfasst die geplante Fläche für einen PV-Anlage im Bereich Treffenboden auf Basis des bestehenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates

Folgende Fachstellungnahmen liegen vor:

Abteilung 15 – fachliche Raumordnung (24.04.2024): zurückgestellt – Fachgutachten erforderlich + Bebauungsverpflichtung

Abteilung 8 – SUP: positiv – Nachweis Verhinderung Blendung von Anrainern

Abteilung 8 – Naturschutz: Zurückstellung bis zum Vorliegen der erforderlichen Unterlagen aus geologischer Sicht

Abteilung 8 – Geologie (26.7.2024): Nachweise – Baugrunderkundung, Verbringung Niederschlagswässer

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft (17.10.2024): positiv – mit Auflagen

Im Vorfeld wurde mit den Projektbetreibern vereinbart, dass die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen den Antragstellern übermittelt werden und diese die Unterlagen insofern aufbereiten, dass die in den Stellungnahmen geforderten Ergänzungen und Informationen vorliegen. Der Punkt wird daher im Gemeinderat vorläufig nicht weiter behandelt.

FWP-13/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 657 und 658 beide K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 2300 m2 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Herr Bgm. Jury berichtet, dass zu diesem Widmungspunkt folgende Stellungnahmen vorliegen:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, fachliche Raumordnung vom 24.04.2024:

Der leicht geneigte, derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im östlichen Teil der Ortschaft Perau.

Geplant sind Bauparzellen für die Kinder zu schaffen.

Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK ist als planerische Zielsetzung für den Siedlungsteil folgendes formuliert: "Primäre Nutzung der bestehenden Baulandreserven - neues Bauland zur innerörtlichen Verdichtung nach Bebauung von mind. 75% der derzeit bestehenden unbebauten Baulandflächen - keine Erweiterung an den Siedlungsaußengrenzen."

Lt. FLÄWI liegt im Norden und Südosten an Widmungsfläche BL-Dorfgebiet, den übrigen Bereichen an GL-Land- und Forstwirtschaft. Der Bereich im Norden unmittelbar an den Ortskern angrenzend bleibt jedoch frei. Im Nordosten ist eine Gelbe Gefahrenzone ausgewiesen.

Die Ortschaft Perau weist keine Merkmale eines Siedlungsschwerpunktes auf. Die Baulandreserven für BL-Dorfgebiet der Gemeinde liegen über 10 Jahre.

Die Widmung liegt im Siedlungsbereich von Perau innerhalb der Siedlungsgrenzen. Jedoch wird angemerkt, dass die innenliegenden, unmittelbar an den Ortskern angrenzenden Flächen weiterhin GL-Land- und Forstwirtschaft bleiben. Eine Entwicklung von Innen nach Außen ist damit nicht gegeben.

Für eine etwaige Baulandfestlegung sind die Bestimmungen des § 14 Abs. 4 - 6 anzuwenden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht das Vorhaben nur teilweise den raumplanerischen Zielen und Grundsätzen lt. K-ROG 2021 und wird vorerst zurückgestellt.

Zusätzlich erforderliche Fachgutachten: keine

Ergebnis: zurückgestellt

Sonstiges: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung, Teilkonzept als Basis für Bebauungsverpflichtung

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal vom 27.6.2024:

Die Aufschließung muss über das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd – Gst. 1438 KG. 73019 Landfraß erfolgen.

Gemäß §48 - Kärntner Straßengesetz ist bei Baumaßnahmen außerhalb/innerhalb des Ortsgebietes und innerhalb der 15m Schutzzone der Landesstraße, gemessen von der gemeinsamen Grundstücksgrenze, eine kostenpflichtige Vereinbarung „Ausnahmebewilligung vom Bauverbot“ abzuschließen. Hierfür muss der Bauwerber über die zuständige Baubehörde (z.B.: Stadtgemeinde Gmünd) beim Straßenbauamt Spittal digital - formloses schriftliches Ansuchen mit den erforderlichen Planunterlagen (Einreichplanung) als PDF-Datei im Format A4 oder A3 - unter Angabe der zeichnungsberechtigten Person und deren Adresse (bei Firmen bitte auch um Angabe der UID-Nummer u. Firmenbuchnummer) einbringen. In der Einreichplanung (Lageplan) sind die Abstände zur Grundstücksgrenze und in einem Schnitt der höchste bzw. tiefste Punkt des Gebäudes bemessen auf das Niveau der Landesstraße einzuzichnen. Die Widmungsinformation der Grundstücke ist durch die zuständige Gemeinde mittels einem Begleitschreiben anzuführen.

Sollte dennoch eine Zufahrt zur L11 Trefflinger Straße angedacht werden so sind gemäß § 55 des Kärntner Straßengesetzes Wegabzweigungen zu Privatgrundstücken bewilligungspflichtig. Für bestehende und bereits errichtete sowie benutzte alte Zufahrten, wo im Straßenbauamt Spittal keine Vereinbarungen aufliegen, wurde im Sinne der Gleichbehandlung folgende Regelung getroffen. Bestehende nicht genehmigte Zufahrten sind zu überprüfen und eine Zufahrtsvereinbarung mit den Anrainern abzuschließen. (Kosten entstehen dabei für den Anrainer keine). Durch die Bewilligung (Zufahrtsvereinbarung) einer Zufahrt zur Landesstraße ergeben sich für den Nutzungsberechtigten Rechte aber auch Pflichten.

Bei neuen Zufahrten sind von Nutzungswerbern beim Straßenbauamt Spittal für die Bewilligung entsprechende Unterlagen digital - formloses schriftliches Ansuchen mit den erforderlichen Planunterlagen, welche durch einen Ziviltechniker für Verkehrsplanung zu erstellen sind (Abstimmung mit dem zuständigen Straßenmeister), als PDF-Datei im Format A4 oder A3 - unter Angabe der zeichnungsberechtigten Person und deren Adresse (bei Firmen bitte auch um Angabe der UID-Nummer u. Firmenbuchnummer) einzureichen.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 29.08.2024:

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Stellungnahme der Abteilung 15 ein Teilungskonzept für die beantragte Umwidmung von rund 2.300 m² fehlt.

Dem Antrag kann daher nur vorbehaltlich einer positiven, abschließenden Beurteilung aus Sicht der fachlichen Raumplanung zugestimmt werden.

ASFINAG Service GmbH, Mag. Sabine Höfinger vom 24.6.2024:

Aufgrund der meist großen Distanz zur A10 Tauernautobahn haben wir keine Einwände gegen diese Änderung.

Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 4.7.2024:

Die beabsichtigte Änderung FWP-13/2023 befindet sich zum Teil innerhalb der Gelben Gefahrenzone des rechtsufrigen Zubringers des Rappenbachs.

Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsereignis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Innerhalb des Braunen Hinweisbereiches – Überflutung ist bei Starkregenereignissen mit erhöhten Oberflächenabfluss zu rechnen. Innerhalb des Braunen Hinweisbereiches – Steinschlag sind Steinschlagereignisse möglich. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen sowie Energiehöhen bei Steinschlägen ist vom Bauvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwässern erzielt werden kann, sind die in der Gelben Gefahrenzone liegenden Grundstücksflächen sowie die gegenständlichen Braunen Hinweisbereiche für eine Umwidmung geeignet.

Herr Richard Burgstaller hat als Widmungswerber ein Teilungskonzept vorgelegt. Dieses umfasst auch die Zufahrten. Für die verbleibende landwirtschaftliche Fläche besteht eine Einbindung von der L 11 Trefflinger Straße. Dazu liegt die entsprechende Einfahrtsvereinbarung des Widmungswerbers mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung vor. Die Zufahrt für die als Bauland vorgesehenen Flächen erfolgt über eine zentrale Einfahrt von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd welches sich in der Verwaltung der Bringungsgemeinschaft Perau – Platz befindet. Die Zufahrt wurde vom Obmann der Bringungsgemeinschaft mit Unterschrift bestätigt.

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd wird in der folgenden Beratung zu den vorliegenden Stellungnahmen folgendes erwogen:

Hinsichtlich der Stellungnahme der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass die Fläche für die Schaffung von Baugrundstücken für weichende Erben vorgesehen ist. Vom Widmungswerber wurde ein Teilungskonzept samt Darstellung der Zufahrten zur Liegenschaft vorgelegt. Für die Widmung wird eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgeschlossen.

Zur Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird festgehalten, dass für den landwirtschaftlichen Bereich bereits eine entsprechende Vereinbarung besteht und die neu zu schaffenden Baulandflächen nicht von der Landesstraße aus erschlossen werden.

Die Stellungnahmen der Abteilung 8 und der ASFINAG werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird festgehalten, dass einerseits die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird und andererseits bei Bauvorhaben im Einflussbereich von Wildbächen grundsätzlich die Wildbach- und Lawinenverbauung in die erforderlichen Bauverfahren einbezogen wird.

Herr Vzbgm. Schober stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, aufgrund der vorangegangenen Beratung die Umwidmung folgender Grundstücke in Bauland - Dorfgebiet mit gleichzeitigem Abschluss eine Vereinbarung der Vertragsraumordnung über die widmungsgemäße Verwendung der Flächen zu beschließen:

FWP-13/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 657 und 658 beide K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 2300 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt aufgrund der vorangegangenen Beratungen die Umwidmung folgender Grundstücke in Bauland – Dorfgebiet einschließlich einer Vereinbarung der Vertragsraumordnung über die widmungsgemäße Verwendung der Baulandflächen:

FWP-13/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 657 und 658 beide K.G. 73019 Landfraß mit einer Fläche von 2300 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

FWP-21/2023

Umwidmung der Grundstücke Nr. 291/3, 302/2 und 769 alle K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8843 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte

Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

Dieser Punkt sieht die Erweiterung des Industriegebietes im Bereich der Firma Pichorner in der Ortschaft Karnerau vor.

Folgende Fachstellungnahmen liegen vor:

Abteilung 15 – fachliche Raumordnung (24.04.2024): zurückgestellt – Projektbeschreibung und Fachgutachten

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft (17.10.2024): zurückstellen – Abklärung der Rodungen und Anschüttungen sowie möglicher Überflutungsbereiche

Abteilung 8 – Naturschutz: Zurückstellung bis zur Abklärung der Genehmigungen für die durchgeführten Anschüttungen (naturschutzrechtliche und forstrechtlich)

Abteilung 8 – SUP: Zustimmung

Bezirksforstinspektion (28.6.2024): teilweise Waldeigenschaft – Rodungsbewilligung erforderlich

Dieser Widmungspunkt wird erst nach Abklärung der offenen Punkte der Schutzwasserwirtschaft und des Naturschutzes beraten werden. Die Abklärungen haben im Zuge einer gemeinsamen Begehung mit den zuständigen Sachverständigen zu erfolgen.

FWP-22/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 299/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 885 m2 von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland - Dorfgebiet

Der Punkt sieht die Arrondierung des Baulandareals in der Ortschaft Karnerau vor.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass zu diesem Widmungspunkt folgende Stellungnahmen vorliegen:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, fachliche Raumordnung vom 24.04.2024:

Der ebene, als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im Ortsteil Karnerau.

Seitens der Fa. Metall Technik Pichorner sind auf den an sein Areal angrenzenden Flächen die Errichtung von Gebäuden für Mitarbeiterwohnungen beabsichtigt.

Gem. ÖEK liegt die im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK ist als Puffer zum nördlich gelegenen Industriegebiet ein Immissionsschutz ausgewiesen.

Lt. FLÄWI grenzt im Süden und Westen BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereichen GLImmissionsschutz unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Mit der Widmung kommt es zu einer Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes. Der Immissionsschutz zum nördlich gelegenen Industrieareal bleibt bestehen. Nutzungskonflikte können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht kein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie Grundsätzen und Zielen des K-ROG 2021; das Vorhaben kann als vertretbar beurteilt werden

Zusätzlich erforderliche Fachgutachten: Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Sonstiges: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 29.08.2024:

Mit dem Antrag 22/2023 soll ein dazugehöriges Mitarbeiterwohnhaus errichtet werden.

Aus umweltfachlicher Sicht sind augenscheinlich keine Nutzungskonflikte zu erkennen, dem Antrag kann daher zugestimmt werden.

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 28.06.2024:

Das Grundstück Nr. 299/1, KG Gmünd, weist zumindest teilweise die Benützungsart Wald auf. Bei einer etwaigen andersartigen Nutzung wäre ein Rodungsverfahren nach entsprechendem Antrag einzuleiten.

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd wird in der folgenden Beratung zu den vorliegenden Stellungnahmen folgendes erwogen:

Hinsichtlich der Stellungnahme der Abteilung 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgelegt, dass für die Fläche eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung auf Basis der Vertragsraumordnung abgeschlossen wird.

Die Stellungnahme der Abteilung 8 SUP wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion wird festgehalten, dass nach rechtskräftiger Widmung als Bauland vom Grundstückseigentümer für die weitere Nutzung ein entsprechender Antrag auf Rodung einzubringen sein wird.

Herr StR. Schiffer stellt nach Abschluss der Diskussion den Antrag, aufgrund der vorangegangenen Beratung die Umwidmung des folgenden Grundstückes in Bauland - Dorfgebiet mit gleichzeitigem Abschluss eine Vereinbarung der Vertragsraumordnung über die widmungsgemäße Verwendung der Flächen zu beschließen:

FWP-22/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 299/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 885 m2 von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland - Dorfgebiet

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt aufgrund der vorangegangenen Beratungen die Umwidmung des folgenden Grundstückes in Bauland – Dorfgebiet einschließlich einer Vereinbarung der Vertragsraumordnung über die widmungsgemäße Verwendung der Baulandflächen:

FWP-22/2023

Umwidmung des Grundstückes Nr. 299/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 885 m2 von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland - Dorfgebiet

b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der befristeten Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich nunmehr das integrierte Verfahren für die Bebauung der Parzelle 1184 KG Landfraß (Moostratte – Fa. Egger bau) in der Genehmigungsphase befindet. Es könnte daher über die Aufhebung der befristeten Bausperre beraten werden.

Der Beschluss sollte so gefasst werden, dass die Bausperre mit Wirksamkeit des integrierten Verfahrens aufgehoben wird.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die befristete Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß mit Rechtskraft des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren aufzuheben.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die befristete Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß mit Rechtskraft des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren aufzuheben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die befristete Bausperre für das Grundstück Nr. 1184 K.G. Landfraß mit Rechtskraft des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren aufzuheben.

06) Öffentliche Spielplätze;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Spielplatzes Riesertratte sowie der Durchführung von Adaptierungsarbeiten einschließlich der Finanzierung
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Spielplatzes Grünleiten einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 17.10.2024 von Herrn LR. Ing. Fellner € 20.000,-- im Rahmen von BZ aR für die Projekte Spielplätze zugesagt wurden. Er dankt dem Gemeindereferenten für die Unterstützung.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Spielplatzes Riesertratte sowie der Durchführung von Adaptierungsarbeiten einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Übernahme des Spielplatzes der BUWOG in der Riesertratte folgende Kosten anfallen werden:

Zaunherstellung – Material	€ 5.020,-- (Fa. Preiml)
Spielgeräte	€ 5.000,-- (Fa. Katz & Klumpp)
Überstellung Altgeräte	€ 400,--
Errichtung Vertrag	€ 1.000,--
Fallschutzmaterial Kies	€ 500,-- (geschätzt)
<u>Lieferung Kies (LKW)</u>	<u>€ 750,-- (geschätzt)</u>
Gesamtkosten	€ 12.670,-- (ohne Bauhofleistungen)

Noch offen ist die Regelung der jährlichen Kosten (Mäharbeiten, TÜV-Prüfung, Instandhaltung Geräte). Hier ist eine Beteiligung aller Wohnbaugenossenschaften in der Riesertratte angedacht.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Übernahme sowie Adaptierung des Spielplatzes in der Riesertratte vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung zu beschließen. In weiterer Folge ist mit den Nutzern (Wohnbaugesellschaften) eine Vereinbarung über die Beteiligung an den laufenden Kosten auszuverhandeln und abzuschließen.

Herr Vzbgm. Schober sagt, dass eine Lösung lange diskutiert wurde, da es Nutzungskonflikte gab. Es ist vorgesehen, dass mit der Landeswohnbau Kärnten eine Übereinkunft betreffend der Übernahme eines Teiles der laufenden jährlichen Kosten getroffen wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Schober den Antrag, die Übernahme sowie Adaptierung des Spielplatzes in der Riesertratte zu beschließen. Dazu ist mit der BUWOG noch eine entsprechende vertragliche Regelung zu erstellen. Die erforderliche Adaptierung wird gemäß der vorliegenden Aufgaben- und Angebotsliste umgesetzt. Die Bedeckung erfolgt über die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel a.R.. In weiterer Folge ist mit den Nutzern (Wohnbaugesellschaften) eine Vereinbarung über die Beteiligung an den laufenden Kosten auszuverhandeln und abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Übernahme sowie Adaptierung des Spielplatzes in der Riesertratte. Dazu ist mit der BUWOG noch eine entsprechende vertragliche Regelung zu erstellen. Die erforderliche Adaptierung wird gemäß der vorliegenden Aufgaben- und Angebotsliste umgesetzt. Die Bedeckung erfolgt über die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel a.R.. In weiterer Folge ist mit den Nutzern (Wohnbaugesellschaften) eine Vereinbarung über die Beteiligung an den laufenden Kosten auszuverhandeln und abzuschließen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Spielplatzes Grünleiten einschließlich der Finanzierung

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass für die Sanierung des Spielplatzes in der Grünleiten folgende Kosten vorliegen:

Spielgeräte	€ 4.048,-- (Fa. Katz & Klumpp)
Arbeitsleistung	€ 1.000,--
Fallschutzmaterial Kies	€ 500,-- (geschätzt)
<u>Lieferung Kies (LKW)</u>	<u>€ 750,-- (geschätzt)</u>
Gesamtkosten	€ 6.298,--

Auch hier sind die Bauhofleistungen in die Aufstellung noch nicht eingepreist.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Sanierung des Spielplatzes Grünleiten vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung zu beschließen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag die Adaptierung und Erneuerung des Spielplatzes in der Ortschaft Riesertratte entsprechend der vorliegenden Aufstellung zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel a.R.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Adaptierung und Erneuerung des Spielplatzes in der Ortschaft Riesertratte entsprechend der vorliegenden Aufstellung. Die Finanzierung erfolgt über die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel a.R.

07) Sportplätze Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Beleuchtungen im Bereich der Sportplätze Gmünd mit Umstellung auf LED-Technik

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Strahler auf den Sportplätzen von Gmünd (Trainingsplatz ASKÖ, Sportplatz Gries und Skateplatz Gries) teilweise defekt sind und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Über die Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, Gmünd wurde ein Vorschlag auf Umrüstung auf LED-Beleuchtung ausgearbeitet:

Skaterplatz Gries:	€ 10.154,14 (6 Lichtpunkte)
Sportplatz/Eislaufplatz Gries:	€ 12.945,85 (8 Lichtpunkte)
Trainingsplatz ASKÖ:	€ 12.420,00 (4 Lichtpunkte)

Die Sanierung der 3 Plätze könnte in einem Paket fördertechnisch abgewickelt werden.

Folgende Förderungen stehen zur Verfügung:

KPC: € 1.000,-- pro Lichtpunkt

KIP: maximal 50 % der Kosten

Ein allfälliger Restbetrag über die vorhandenen BZ-Mittel für energiepolitische Maßnahmen

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gmünd hat am 15.10.2024 empfohlen, die Umsetzung der Erneuerung der Beleuchtung auf den drei Sportplätzen in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Pirker, Gmünd zu beschließen.

Auf die Frage von Herrn GR. Kari ob auch für den Tennisplatz eine Beleuchtung vorgesehen werden kann, sagt Bgm. Jury, dass dies kein Austausch einer bestehenden Beleuchtung wäre, sondern eine Neuerrichtung. Dies wäre im aktuellen Programm der KPC der sowie der KIP nicht förderfähig.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Erneuerung der Beleuchtungen im Bereich der Sportplätze Gries mit Umstellung auf LED-Technik zu beschließen. Mit der Umsetzung wird die Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, Gmünd mit den angebotenen Preisen (Skaterplatz Gries € 10.154,14, Sportplatz/Eislausplatz Gries € 12.945,85 und Trainingsplatz ASKÖ € 12.420,00) beauftragt. Für die Finanzierung ist ein Antrag bei der KPC einzubringen. Die weitere Finanzierung erfolgt über die vorhandenen KIP-Mittel sowie die für diese Zwecke vorgesehene Bedarfszuweisungsmittel für Energiemaßnahmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erneuerung der Beleuchtungen im Bereich der Sportplätze Gries mit Umstellung auf LED-Technik zu beschließen. Mit der Umsetzung wird die Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, Gmünd mit den angebotenen Preisen (Skaterplatz Gries € 10.154,14, Sportplatz/Eislausplatz Gries € 12.945,85 und Trainingsplatz ASKÖ € 12.420,00) beauftragt. Für die Finanzierung ist ein Antrag bei

der KPC einzubringen. Die weitere Finanzierung erfolgt über die vorhandenen KIP-Mittel sowie die für diese Zwecke vorgesehene Bedarfszuweisungsmittel für Energiemaßnahmen.

08) Ortskanalisation Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller einschließlich der Zwischenfinanzierung des Projektes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im letzten Gemeinderat festgelegt wurde, dass für die Vergabe der Aufschließungsarbeiten für den Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller – mit Schmutzwasserkanalisation Nachverhandlungen durchzuführen waren. Diese Verhandlungen wurden inzwischen abgeschlossen.

Als Bestbieter liegt nunmehr die Firma STRABAG AG, Spittal mit einer Pauschalauftragssumme von € 61.000,-- exkl. MwSt. vor. Finanziert wird das Vorhaben durch Bundesfördermittel (40 %), Landesfördermittel (12,5 %) (beide sind bereits beantragt) und Anschlussbeiträge (12 Bauplätze à 1 BE = € 30.500,--).

Je nach Liquiditätslage bzw. Dauer der Förderzusagen von Bund und Land wird eventuell eine Zwischenfinanzierung über ein Darlehen erforderlich sein.

Um das Vorhaben nicht über das allgemeine Kontokorrentkonto vorfinanzieren zu müssen, da die Förderungsabwicklung teilweise sehr lange dauern und Anschlussbeiträge nach Umsetzungsfortschritt eingehoben werden können, sollte das Vorhaben über ein Darlehen ohne Rückzahlungsraten zwischenfinanziert werden. Das Darlehen wird dann mit Einlagen der Fördermittel bzw. der Anschlussbeiträge bedeckt.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Beauftragung der Firma STRABAG mit einem Pauschalpreis von € 61.000,-- exkl. MwSt. zu beschließen. Für die Zwischenfinanzierung des Vorhabens ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen, welches über die einlangenden Fördermittel sowie die Anschlussbeiträge bedeckt wird.

Herr GR. Jank stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, Spittal als Bestbieter mit der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller – mit einer Pauschalauftragssumme von € 61.000,-- exkl. MwSt. zu beauftragen. Gleichzeitig wird für die Zwischenfinanzierung des Projektes ein eigenes Zwischenfinanzierungskonto „Bauvorhaben Siller Stubeck“ mit einem Rahmen von € 75.000,-- eingerichtet. Dieses umfasst die Vorfinanzierung der Bau-, Prüfungs- und Planungskosten und wird durch in weiterer Folge einlangenden Fördermittel des Landes und Bundes sowie den Anschlussbeiträgen refinanziert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma STRABAG AG, Spittal als Bestbieter mit der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich des Teilbebauungsplanes Stubeck – Siller – mit einer Pauschalauftragssumme von € 61.000,-- exkl. MwSt. zu beauftragen. Gleichzeitig wird für die Zwischenfinanzierung des Projektes ein eigenes Zwischenfinanzierungskonto „Bauvorhaben Siller Stubeck“ mit einem Rahmen von € 75.000,-- eingerichtet. Dieses umfasst die Vorfinanzierung der Bau-, Prüfungs- und Planungskosten und wird durch in weiterer Folge einlangenden Fördermittel des Landes und Bundes sowie den Anschlussbeiträgen refinanziert.

09) Bauhof Schloßbichl;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Herstellung der Erweiterung der PV-Anlage am Dach des Bauhofes Schloßbichl

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie schon vorberaten im Zuge der Erweiterung der Dacherneuerung beim Bauhof Schloßbichl auch die bestehende PV-Anlage erweitert werden soll.

Folgende Kosten wurden ermittelt:

PV-Erweiterung – Fa. Pirker€ 16.808,98 (Erweiterung um 21,36 kWp)

Finanzierung:

ÖMAG

€ 195,-- bis 10 kWp€ 1.950,00

€ 150,-- ab 10 kWp€ 1.500,00

Land Kärnten

Max. 50 % oder € 200/kWp

(Eigenverbrauch Basis) – ca. 6,2 kWp€ 6.358,98 (bei Errichtung 2024!)

KIP-Mittel€ 7.000,-- (max. 50 % vom Nettobetrag)

Summe€ 16.808,98

In diesem Zug ist zur Ausfinanzierung der Dachsanierung die Verwendung eines Anteiles von € 40.000,-- aus den investiven Sondermitteln von LR. Fellner (€ 100.000,-- für 2024) zu beschließen.

Hinweis – Verwendung der Mittel:

€ 40.000,-- Bauhof – Dach

€ 38.800,-- Rutsche Freibad

€ 21.200,-- Radweg Eisentratten

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Erweiterung der Photovoltaikanlage im Bereich des Bauhofes Schloßbichl in Zusammenarbeit mit der Firma Elektro Pirker, Gmünd zu beschließen.

Herr Finanzverwalter Truskaller erläutert, dass mit der Maßnahme 2/3 der Dachfläche erneuert sein werden. Der letzte Teil soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, die Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, Gmünd mit der Erweiterung der PV-Anlage beim Bauhof Schloßbichl mit einer Angebotssumme von € 16.808,98 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel der ÖMAG, des Landes Kärnten sowie über KIP-Mittel.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Elektrotechnik Wolfgang Pirker, Gmünd mit der Erweiterung der PV-Anlage beim Bauhof Schloßbichl mit einer Angebotssumme von € 16.808,98 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel der ÖMAG, des Landes Kärnten sowie über KIP-Mittel.

10) Radweg Gmünd-Eisentratten;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten folgende Kosten ermittelt wurden:

Erdarbeiten – Aushub, Hinterfüllung, Wegherstellung

Fa. Herwig Genser€ 16.554,00

Betonarbeiten Brücke

Fa. NPG-bau€ 23.676,00

Stahlträger Brücke

Eigenbeistellung über Ferrochema€ 8.368,61

Verlegung Träger

Fa. NPG-bau (HIAB)€ 600,00

Holz für Brücke inkl. Zustellung und

Geräteverleih – Material Fa. Preiml

Montage Bauhof€ 9.577,00

Holz für Geländer

Freiland und Brückenanschluss

Material Fa. Preiml, Montage Bauhof€ 7.140,00

Statikpläne.....	€	4.400,00
Zwischensumme.....	€	70.315,61
Eigenleistungen Bauhof Gmünd (ca. 280 Stunden)	€	10.640,00
Summe	€	80.955,61

Kostenbeteiligung Gemeinde Krems: Beitrag nachträglich – voraussichtlich 2025

Folgende Finanzierung wäre derzeit denkbar:

BZ aR – Sondermittel LR Fellner Radwege – Restbetrag ..	€	12.400,00
BZ 2023 alt – Restbetrag (Stadtbrücke).....	€	19.581,75
BZ aR – 2024 – investive Maßnahmen – Rest.....	€	21.200,00
Anteil aus Verkauf Grundstück Frischbeton	€	27.773,25 (von € 58.060,00)
Summe	€	80.955,00

Mit dieser Vorgangsweise könnten die Auflager für die Brücke inklusive der Stahlträger sowie die Vorbereitung der Wegstücke im November hergestellt werden. Über den Bauhof könnte dann das Material für die Brücke und die Geländer (inkl. Abgrenzung im Bereich des Lagerplatzes Kohlmaier) vorbereitet und montiert werden.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Fertigstellungsarbeiten des Radweges Gmünd-Eisentratten einschließlich der erforderlichen Auftragsvergaben zu beschließen.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag für die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten die Aufträge entsprechend dem vorliegenden Vorschlag sowie die Finanzierung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Fertigstellung des Radweges Gmünd-Eisentratten die Aufträge entsprechend dem vorliegenden Vorschlag sowie die Finanzierung.

Erdarbeiten – Aushub, Hinterfüllung, Wegherstellung	
Fa. Herwig Genser.....	€ 16.554,00
Betonarbeiten Brücke	
Fa. NPG-bau	€ 23.676,00
Stahlträger Brücke	
Eigenbeistellung über Ferrochema	€ 8.368,61
Verlegung Träger	
Fa. NPG-bau (HIAB).....	€ 600,00
Holz für Brücke inkl. Zustellung und	
Geräteverleih – Material Fa. Preiml	
Montage Bauhof	€ 9.577,00
Holz für Geländer	
Freiland und Brückenanschluss	
Material Fa. Preiml, Montage Bauhof.....	€ 7.140,00
Statikpläne.....	€ 4.400,00
Zwischensumme.....	€ 70.315,61
Eigenleistungen Bauhof Gmünd (ca. 280 Stunden)	€ 10.640,00
Summe	€ 80.955,61

Kostenbeteiligung Gemeinde Krems: Beitrag nachträglich – voraussichtlich 2025

Finanzierung:

BZ aR – Sondermittel LR Fellner Radwege – Restbetrag ..	€ 12.400,00
BZ 2023 alt – Restbetrag (Stadtbrücke).....	€ 19.581,75
BZ aR – 2024 – investive Maßnahmen – Rest.....	€ 21.200,00

Anteil aus Verkauf Grundstück Frischbeton	€	27.773,25 (von € 58.060,00)
Summe	€	80.955,00

11) Ortschaftsmusikschule Lieser-Maltatal;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Standortes der Ortschaftsmusikschule Lieser-Maltatal

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der bestehenden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates ein entsprechender Antrag an die Diözese gestellt wurde. Nach mehreren durchaus positiv verlaufenen Gesprächen vor Ort (mit Diözese, Landesmusikschulwerk, Schulbaufonds, Gemeinde) hat das Bischöfliche Ordinariat mit Schreiben vom 13.05.2024 mitgeteilt, dass eine Unterbringung der Musikschule im Pfarrhof unter folgenden Voraussetzungen möglich wäre:

- Monatliche Miete von € 1.500,-- wertgesichert (Nettomietzins für einen Rohbau)
- Ausbaukosten inkl. Kosten der Dachsanierung beim Nordtrakt trägt die Stadtgemeinde Gmünd
- Vertragsdauer beträgt zwischen 25 und 30 Jahren
- Projektabwicklung durch die Bauabteilung des Bischöflichen Gurker Ordinariates, wobei die Kosten von beigezogenen externen Partnern die Stadtgemeinde Gmünd trägt

Die angeführte monatliche Miete wird seitens der Förderstelle des Landes (Schulbaufonds) abgelehnt und entspricht auch nicht den Intentionen der Gemeinde. Die Gemeinde würde rund 1,5 Millionen Euro in das Gebäude investieren. Es fand in weiterer Folge nochmals ein Gespräch mit der Diözese statt. Dieses hat bis dato jedoch keinerlei Änderungen der Bedingungen ergeben.

Da die Fixierung des Standortes der Musikschule direkt mit der schon dringend anstehenden Sanierung der Volksschule im Zusammenhang steht, sollte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise beraten.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Verhandlungen mit der Diözese abubrechen und umgehend alternative Standorte für die Ortschaftsmusikschule zu suchen (z.B. Um- und Ausbau des Altstadtgalerie-Gebäudes in der Kirchgasse oder Erwerb und Ausbau des „Kain-Hauses“ gegenüber der Volksschule. Für die Ankauf des Kainhauses wurde ein Kaufpreis von € 100.000,-- vorgeschlagen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass seine Präferenz derzeit die Adaptierung der Altstadtgalerie wäre. Damit hätte die Musikschule auch einen Platz in der Stadt.

Frau GR. Petschar sagt, dass das Kainhaus eventuell erwerbbar wäre. Man sollte der Familie Kain ein schriftliches Angebot auf Basis der Vorberatungen im Stadtrat machen.

Nach Abschluss der Diskussion stellte Frau GR. Petschar den Antrag, die Verhandlungen mit der Diözese über die Unterbringung der Ortschaftsmusikschule im Nordtrakt des Pfarrhofes abubrechen, da eine laufende Mietzahlung nicht vertretbar ist. Gleichzeitig soll der Familie Kain ein Angebot für das Haus im Waschinger gelegt werden und die Altstadtgalerie hinsichtlich einer möglichen Nutzung besichtigt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Verhandlungen mit der Diözese über die Unterbringung der Ortschaftsmusikschule im Nordtrakt des Pfarrhofes abubrechen, da eine laufende Mietzahlung nicht vertretbar ist. Gleichzeitig soll der Familie Kain ein Angebot für das Haus im Waschinger gelegt werden und die Altstadtgalerie hinsichtlich einer möglichen Nutzung besichtigt werden.

12) Energiegemeinschaft Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits grundsätzlich beschlossene Energiegemeinschaft von der KPC mit Schreiben vom 12.9.2024 der Fördervertrag übermittelt wurde.

Förderfähige Kosten € 18.850,00

Vorläufige maximale Gesamtförderung € 18.850,00

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die vorliegende Annahmeerklärung zu beschließen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag den vorliegenden Fördervertrag der KPC für die Gründung einer Energiegemeinschaft anzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Fördervertrag der KPC für die Gründung einer Energiegemeinschaft anzunehmen.

13) Liegenschaft Untere Vorstadt 32;

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Gmünd aufgrund des vorliegenden Kaufvertrages

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die BUWOG vorab am 4.10.2024 den Kaufvertrag für den Verkauf der Liegenschaft Untere Vorstadt 32 (Feuerwehrhaus) übermittelt hat. Die Stadtgemeinde Gmünd hat für dieses Gebäude aufgrund des bestehenden Baurechts ein Vorkaufsrecht. Der Vertrag wurde Herrn Dr. Oberlercher zur Prüfung übermittelt, da er bereits Vertreter der Gemeinde im abgeschlossenen Rechtsstreit über die Zuordnung der Betriebskosten im Gebäude war.

Die Gemeinde müsste nunmehr beraten, ob ein Ankauf der Liegenschaft in Frage kommt. Anderenfalls wäre ein Verzicht auf das Vorkaufsrecht im Gemeinderat zu beschließen.

Von Herrn RA Dr. Oberlercher liegt nunmehr eine Stellungnahme vor (siehe Beilage).

1. Sachverhalt:

1.1. Die Stadtgemeinde Gmünd ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 489 GB 73004 Gmünd mit dem Grundstück 450/2 von 1760m².

Auf dieser Liegenschaft wurde gemäß Baurechtsvertrag vom 28.11.1980, abgeschlossen mit der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach ein Baurecht zugunsten der ESG auf die Dauer von 80 Jahren, sohin bis zum 28.11.2060 begründet.

Hiefür wurde die Baurechtseinlage EZ 500 GB 73004 Gmünd eröffnet und wurden darin im Lastenblatt das Vorkaufsrecht gemäß P XI des Baurechtsvertrages und im zweiten Satzrang die Reallast des Bauzinses von jährlich € 100,00 gemäß P XIII und schließlich im dritten Geldsatzrang (C-LNR 3a) das Fruchtgenussrecht gemäß P XII des Baurechtsvertrages, jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Gmünd intabuliert.

Auf Basis des Baurechtsvertrages hat die Baurechtsnehmerin ESG das Mehrzweckgebäude Untere Vorstadt 32, 9853 Gmünd mit 12 Wohnungen errichtet. Weiterer wesentlicher Bestandteil dieses Gebäudes ist das Feuerwehrhaus von 614m² samt Feuerwehreinfahrt und Parkplätzen. In einem Nebenbauteil ist eine Arztpraxis untergebracht.

Weiters befinden sich darin Räumlichkeiten, ehemals genützt von der Bergrettung.

1.2. Für die Errichtung des Feuerwehrhauses zahlte die Stadtgemeinde in den 1980iger Jahren - die Endabrechnung zwischen der ESG und der Stadtgemeinde erfolgte im Jahre 1985 - die Gesamtbaukosten von rd. ATS 6.700.000,00 (€ 486.907,99 netto ohne Mehrwertsteuer).

Die gesamten Betriebskosten für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Feuerwehrhauses werden seit Anbeginn an von der Stadtgemeinde Gmünd bezahlt. Das Feuerwehrhaus verfügt auch über einen eigenen Kanal und Wasseranschluss.

Auch die Heizung erfolgt mit Fernwärme über einen eigenen Anschluss, wobei die Anschlussgebühr ebenfalls die Stadtgemeinde geleistet hat.

In einem von der ESG Wohnungsgesellschaft mbH im Jahre 2014 angestrebten Prozess — die ESG beehrte von der Stadtgemeinde die Zahlung von € 64.612,92 an Benützungsentgelten für 90 Monate sowie die Räumung des Feuerwehrhauses samt Parkplätzen - wurde vom Landesgericht Klagenfurt, bestätigt vom OLG Graz, rechtswirksam festgestellt, dass die Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Nutzung des Feuerwehrhauses berechtigt ist. Auch hat die Stadtgemeinde keine Verwaltungskosten, Versicherungsbeiträge oder Instandhaltungsbeiträge für das Feuerwehrhaus zu leisten.

1.3. Gemäß Baurechtsvertrag kommt der Stadtgemeinde das Vorkaufsrecht sowie bezüglich den Wohnungen das sogenannte Einweisungsrecht zu.

Ferner bedarf jede Veräußerung des Baurechtes der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin (VP XI)

Das Vorkaufsrecht ist vorliegendenfalls gemäß § 11 des Baurechtsvertrages binnen 60 Tagen nach erfolgter schriftlicher Verständigung auszuüben, dies **bei sonstigem Verfall (nur!!!) für den bezüglichen Veräußerungsfall.**

1.4. Mit vorliegender Kaufvertragsurkunde vom 27.09. bzw. 30.09.2024 verkauft die BUWOG Süd GmbH die Baurechtsliegenschaft EZ 500 KG Gmünd mit darauf befindlichem Feuerwehrmehrzweckhaus, beinhaltend eben 12 Wohnungen, das Feuerwehrhaus, Arztpraxis, Parkplätze und Nebenanlage an die HAK Eigentümergemeinschaft GmbH und Co OG um einen Kaufpreis von € 655.843,00.

Die Verpflichtung zur Bezahlung des Baurechtzinses und das mittels Fruchtgenussrecht abgesicherte Einweisungsrecht der Stadtgemeinde werden übernommen.

Der Kaufpreis ist an die Verkäuferin unter anderem erst auszufolgen, wenn die Vertragsserrichterin und Treuhänderin eine grundbuchstaugliche Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes vorlegt.

Die Finanzierungsbeiträge der Mieter zum Übergabestichtag im Betrag von rd. € 376.855,01 werden an die Käuferin im Rahmen der Übergabe der Hausverwaltung ausbezahlt.

Die Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge per Übergabestichtag beantragen per 31.08.2024 € 248.568,78

Diese sind ohne Anrechnung auf den Kaufpreis von der Käuferin zu übernehmen.

2. Gutachterliche Stellungnahme:

2.1.

Zusätzlich zum Vorkaufsrecht kommt der Stadtgemeinde das Zustimmungsrecht zu; dies bedeutet, dass die Eigentümerin der Baurechtsliegenschaft **im Veräußerungsfalle die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümerin Stadtgemeinde einholen muss.** Ob die Stadtgemeinde berechtigt ist, die Zustimmung zu verweigern, lässt sich aus dem Baurechtsvertrag nicht entnehmen. So dies der Fall wäre, würde diese Zustimmungserfordernis einem Veräußerungsverbot gleichkommen.

Im Kaufvertrag wurde auf diese Zustimmungserfordernis nicht Bedacht genommen. Dieses Zustimmungserfordernis ist nicht zu verwechseln mit dem Vorkaufsrecht. Es eröffnet der Stadtgemeinde jedenfalls die Möglichkeit, auch ohne Ausübung des Vorkaufsrechtes ihre Interessen zu wahren und allfällig bestimmte relevante Punkte für die hinkünftige Bewirtschaftung und Betrieb des Feuerwehrtraktes einzubringen.

2.2. Vorkaufsrecht:

Die Vorstellung der Verkäuferin und der Käuferin, wonach bei Nichtausübung des Vorkaufsrechtes innerhalb von 60 Tagen das Vorkaufsrecht endgültig erlöschen und im Grundbuch die Einverleibung der Löschung durchzuführen wäre, ist rechtsunrichtig. Das Vorkaufsrecht ist wie folgt vereinbart: **Dieses Recht erlischt für den jeweiligen Veräußerungsfall, wenn die Grundeigentümer nicht binnen 60 Tagen...**

Somit ist klar vereinbart, dass bei Nichtausübung bei einem Veräußerungsfall das Vorkaufsrecht nicht endgültig erlischt, sondern nur für den betreffenden Veräußerungsfall erloschen ist und nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es bleibt jedoch für allfällige zukünftige Veräußerungsfälle aufrecht und hat daher im Grundbuch weiterhin sichergestellt zu bleiben, Der Kaufvertrag ist insoferne zu ändern.

Eine Löschungserklärung ist von der Stadtgemeinde **nicht** zu unterfertigen; zu unterfertigen ist lediglich eine „Nichtausübungserklärung“ mit der klaren Festhaltung, dass das Vorkaufsrecht ungeachtet dessen weiter aufrecht zu bleiben hat und bleibt.

2.3. Weitere unentgeltliche Nutzung des Feuerwehrhauses:

Aus Anlass der Veräußerung wäre es sehr zweckmäßig, auch gegenüber der Käuferin verbindlich festzuhalten bzw. festzuschreiben, dass die Nutzung des Feuerwehrhauses bzw. Haustraktes des Feuerwehrhauses vollkommen unentgeltlich für die Stadtgemeinde erfolgt und von ihr insbesondere auch keine Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, etc., von der Stadtgemeinde zu tragen sind.

Dieser wesentliche Punkt findet im Kaufvertrag überhaupt keine Erwähnung.

2.4. Kaufpreis:

Für eine allfällige Ankaufsüberlegung durch die Stadtgemeinde sollte berücksichtigt werden, dass die Verkäuferin Finanzierungsbeiträge von insgesamt rd. € 376.855,00 an die Käuferin zu leisten hat.

3. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass:

- den Vertragsparten und dem Vertragserrichter darzulegen ist, dass bis heute keine Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde vorliegt, welche jedoch aufgrund des Vertragspunktes XI des Baurechtsvertrages vom 28.11.1980 unabdingbar notwendig ist;
- das Vorkaufsrecht selbst für den Fall der Nichtausübung beim gegenständlichen Veräußerungsfall nicht erlischt, sondern weiterhin aufrecht bleibt und daher im Grundbuch sichergestellt bleiben muss, somit der Kaufvertrag entsprechend abzuändern ist
- der Käuferin entsprechend ausführlich, genau und präzise die völlig unentgeltliche Nutzung des Gebäudetraktes Feuerwehrhaus auch allfällig unter Beischluss des rechtskräftigen Urteiles des Landesgerichtes Klagenfurt vom 17.12.2014, 27 Cg 14/14h, darzulegen ist, wobei diese unentgeltliche Nutzung auch die Freistellung von Verwaltungs- und Instandhaltungsbeiträgen und Betriebskosten umfasst.
- die vorbereitete Löschungserklärung zur Löschung des Vorkaufsrechtes keinesfalls zu unterfertigen ist, sondern anstelle dessen für den Fall der Nichtausübung des Vorkaufsrechtes eine für das Grundbuch taugliche Zustimmungserklärung übermittelt werden sollte.

Ausgehend von dieser Stellungnahme stellen sich mehrere Fragen:

Zustimmung zum Verkauf wurde nie schriftlich erteilt – Verkauf daher rechtskonform?

Vorkaufsrecht Gemeinde – muss bei Verkauf aufrecht bleiben!

Welcher Betrag ist bei Kauf zu finanzieren? – anstehende Sanierungen?

Finanzierung eines allfälligen Ankaufes und der wohl folgenden Sanierung?

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, nach Abklärung von Finanzierungsmöglichkeiten durch Herrn Vzbgm. Schober beim Land Kärnten über die Ziehung des Vorkaufsrechtes zu beraten und zu beschließen.

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass es Gespräche mit dem Land Kärnten gegeben hat. Eine Variante wäre, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht zieht und dafür vom Land Kärnten ein Darlehen erhält. Eine weitere Variante wäre, dass die Kärntner Landeswohnbau in den Kauf einsteigt. Es wird dazu noch einen Termin Geschäftsführer Repar geben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Schober den Antrag, dass die Stadtgemeinde Gmünd das Vorkaufsrecht zieht und der Erwerb in Abstimmung mit dem Land Kärnten bzw. der Kärntner Landeswohnbauengesellschaft erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt, dass die Stadtgemeinde Gmünd das Vorkaufsrecht zieht und der Erwerb in Abstimmung mit dem Land Kärnten bzw. der Kärntner Landeswohnbaugesellschaft erfolgt.

14) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jehovas Zeugen in Österreich für die Grundinanspruchnahme für Parkplätze einschließlich der Sanierung der betroffenen Fläche
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der INFRA-Connect GmbH für die Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur durch die BIK Kärnten GmbH
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jehovas Zeugen in Österreich für die Grundinanspruchnahme für Parkplätze einschließlich der Sanierung der betroffenen Fläche**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Jehovas Zeugen in Österreich das Gebäude in der Ortschaft Waschanger sanieren. In diesem Zuge ist auch die Sanierung des Parkplatzbereiches geplant. Ein Teil dieser Fläche befindet sich bereits seit Errichtung des Gebäudes auf öffentlichem Gut. Seitens der Betreiber wurde daher nun um Zustimmung zur weiteren Nutzung der Fläche wie planlich dargestellt angesucht.

Lage und Ausmaß der gepflasterten Fläche auf Parz. Nr. 652/15:



Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes samt Sanierungsmaßnahmen für den Parkplatzbereich zu beschließen. Als Bedingung ist festzulegen, dass der Bereich nicht abgesperrt werden darf.

Herr StR. Schiffer stellt den Antrag, die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes samt Sanierungsmaßnahmen für den Parkplatzbereich zu beschließen, wobei dieser Bereich nicht abgesperrt werden darf.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes samt Sanierungsmaßnahmen für den Parkplatzbereich, wobei dieser Bereich nicht abgesperrt werden darf.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der INFRA-Connect GmbH für die Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur durch die BIK Kärnten GmbH**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Infra-Connect GmbH mit Eingabe vom 8.10.2024 drei Anträge auf Benützung von öffentlichem Gut für die Errichtung der Glasfaserinfrastruktur durch die BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH und die Kelag sowie die Verlegung von neuen Stromleitungen durch die KNG Kärnten Netz GmbH eingebracht hat.

Es besteht bereits ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Glasfaserprojekt. Nunmehr liegen jedoch erstmals konkretere Pläne vor. Gleichzeitig mit der Glasfaserinfrastruktur plant die Kelag auch Verbesserungen der Stromleitungen.

Grundsätzlich kann eine Verlegung von Glasfaserinfrastruktur auf öffentlichem Gut nicht abgelehnt werden.

Es sollte jedoch im Beschluss festgehalten werden, dass die Trassierung aufgrund von örtlichen Begehungen im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen ist. Weiters ist die Gemeinde bei der Trassierung dahingehend einzubinden, dass auch Straßenbeleuchtungskabel, die schadhaft sind, in diesem Zug erneuert werden.

Frau GR. Petschar stellt den Antrag, der Nutzung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd sowie sonstigen Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, für die Verlegung von Leitungen der BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH, der Kelag-Connect sowie der KNG Kärnten Netz GmbH gemäß den von der INFRA-Connect GmbH vorgelegten Plänen grundsätzlich zuzustimmen. Vor Ausführung sind im Einvernehmen mit der Gemeinde entsprechende Feintrassierungen durchzuführen, da es in einzelnen Bereichen auch zu Mitverlegungsanforderungen für beispielsweise Straßenbeleuchtungskabel oder zusätzliche Strom- und Glasfaseranschlüsse für Gemeindefeinrichtungen geben wird. Für die Sondernutzung sind die mit den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatals ausgearbeiteten Sondernutzungsvereinbarungen (Musterbeispiele Krems in Kärnten und Trebesing) heranzuziehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Petschar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Nutzung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd sowie sonstigen Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, für die Verlegung von Leitungen der BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH, der Kelag-Connect sowie der KNG Kärnten Netz GmbH gemäß den von der INFRA-Connect GmbH vorgelegten Plänen grundsätzlich zuzustimmen. Vor Ausführung sind im Einvernehmen mit der Gemeinde entsprechende Feintrassierungen durchzuführen, da es in einzelnen Bereichen auch zu Mitverlegungsanforderungen für beispielsweise Straßenbeleuchtungskabel oder zusätzliche Strom- und Glasfaseranschlüsse für Gemeindefeinrichtungen geben wird. Für die Sondernutzung sind die mit den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatals ausgearbeiteten Sondernutzungsvereinbarungen (Musterbeispiele Krems in Kärnten und Trebesing) heranzuziehen.

15) Bringungsgemeinschaft Kreuslach;

Beratung und Beschlussfassung über den Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2024 einschließlich der Finanzierung

Herr Bgm. Jury bringt vor Beratung des Tagesordnungspunktes einen Zusatzantrag gemäß § 41 K-AGO ein.

Der Gemeinderat möge unter Punkt 15) die Auszahlung und Finanzierung des offenen Zuschussbetrages an die Bringungsgemeinschaft Treffenboden in Höhe von rund € 14.000,-- über die Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2025 beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass für das Jahr 2024 wieder die Bezahlung der jährlichen Rate an die Bringungsgemeinschaft Kreuslach in Höhe von € 10.000,-- diskutiert werden sollte. Aufgrund der Einschränkungen bei den BZ-Mitteln stehen derzeit dafür jedoch keine Mittel zur Verfügung.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, den Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd für das Jahr 2024 über € 10.000,-- zu beschließen, wobei die Bedeckung über die Einnahmen aus dem Grundverkauf an die Firma „Frischbeton“ erfolgen soll.

Vor der Abstimmung verlässt Herr StR. Schiffer aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr GR. Genser stellt den Antrag, den Zuschuss an die Bringungsgemeinschaft Kreuslach für das Jahr 2024 in Höhe von € 10.000,-- zu beschließen und die Bedeckung über den Erlös aus dem Grundverkauf an die Firma Frischbeton sicherzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Genser

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Zuschuss an die Bringungsgemeinschaft Kreuslach für das Jahr 2024 in Höhe von € 10.000,-- und die Sicherstellung der Bedeckung über den Erlös aus dem Grundverkauf an die Firma Frischbeton.

Ab diesem Zeitpunkt nimmt Herr StR. Schiffer wieder an der Sitzung teil.

Vor der Abstimmung über Zusatzantrag verlassen Herr GR. Genser und Herr GR. Unterzaucher aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Bgm. Jury stellt den Antrag, die Finanzierung des offenen Zuschussbetrages an die Bringungsgemeinschaft Treffenboden in Höhe von rund € 14.000,-- über die Bedarfszuweisungsmittel 2025 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Finanzierung des offenen Zuschussbetrages an die Bringungsgemeinschaft Treffenboden in Höhe von rund € 14.000,-- über die Bedarfszuweisungsmittel 2025.

Ab diesem Zeitpunkt nehmen Herr GR. Genser und Herr GR. Unterzaucher wieder an der Sitzung teil.

16) Verkehrsmaßnahmen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einbindung des Radweges R9b in die Verbindungsstraße Riesertratte in der Ortschaft Riesertratte
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Stubeck-Sonnalm auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bringungsweg Stubeck

a) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einbindung des Radweges R9b in die Verbindungsstraße Riesertratte in der Ortschaft Riesertratte

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Einbindung des Radweges R9b in der Ortschaft Riesertratte in die Verbindungsstraße Riesertratte beabsichtigt ist. Begründet ist die beabsichtigte Erlassung der Verordnung damit, dass in diesem Bereich verstärkt Fahrzeuge längs der Verbindungsstraße geparkt werden. Dadurch kommt es zu einer Beeinträchtigung der Einbindung in den Radweg R9b sowie zu Einengungen im Kurvenbereich.



Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd (Martin Korb, KI):

„Zum Ersuchen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten betreffend Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Zufahrt zum angeführten Radweg wird mitgeteilt, dass dieses seitens der PI Gmünd in Kärnten befürwortet wird.

Dadurch wäre eine bessere Übersichtlichkeit im Bereich der Zufahrt zum Radweg gegeben.

Der genaue Gültigkeitsbereich sowie der Standort der Verkehrszeichen wären im Zuge eines Ortsaugenscheines festzulegen.“

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, das vorgesehene Halte- und Parkverbot zu beschließen, wobei der konkrete Bereich (Anfang/Ende) in Abstimmung im Rahmen eines Ortsaugenscheines mit der Polizei Gmünd festgelegt wird.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, das vorgesehene Halte- und Parkverbot im Bereich der Verbindungsstraße Riesertratte vor der Einbindung des Radweges Gmünd-Malta entsprechend dem vorliegenden Entwurf und der Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Verbindungsstraße Riesertratte vor der Einbindung des Radweges Gmünd-Malta entsprechend dem vorliegenden Entwurf und der Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bringungsgemeinschaft Stubeck-Sonnalm auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bringungsweg Stubeck

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die BG „AAW Stubeck – Sonnalm“ mit Schreiben vom 13.8.2024 einen Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung eingebracht hat. Das Ansuchen wurde zur fachlichen Beurteilung der Polizei Gmünd übermittelt.

Seitens der Polizeiinspektion Gmünd liegt folgende Stellungnahme vor:

Zum Ersuchen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird die Stellungnahme betreffend der 30 km/h Beschränkung auf der Weganlage der BG Stubeck-Sonnalm, übermittelt.

Generell ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur dann anzuwenden, wenn die Anlageverhältnisse, wie Sichtweiten und dergleichen ergeben, dass die Verkehrsteilnehmer nicht oder nur eingeschränkt erkennen können, welche die angepasste Geschwindigkeit gemäß § 20 Abs 1 StVO für den Straßenabschnitt ist.

Der angeführte Wegabschnitt befindet sich im Bereich Stubeck-Sonnalm, wo sich vorwiegende Zweitwohnsitze bzw Ferienhäuser befinden. Es handelt sich um keine Durchzugsstraße und wird primär von den Hausbesitzern bzw Mietern sowie Wanderer und Radfahrer genutzt. Aufgrund der Fahrbahnbreite gilt die Bestimmung für „Fahren auf halbe Sicht“. Es handelt sich um eine geschotterte Fahrbahn die teilweise mit Querrinnen für die Wasserabführung versehen ist. Aufgrund des Fahrbahnaufbaus und der Kurvenradien ist es kaum möglich schneller wie 30 km/h zu fahren. Dies wurde beim Befahren mit einem Streifenwagen festgestellt.

Weiters wird angeführt, dass sich laut ho Aufzeichnungen auf diesem Wegabschnitt in den letzten Jahren keine Verkehrsunfälle mit Personenschäden ereignet haben.

Betreffend des laut Antrag stark erhöhten Verkehrsaufkommen durch Baustellen- und Schwerlastverkehr wird angeführt, dass aufgrund der Verkehrsanlage laut ho Meinung diese Fahrzeuge nicht schneller als 30 km/h fahren. Dies konnte jedoch nicht verifiziert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, in angeführten Bereich auf verschiedenen Stellen über einen größeren Zeitraum Querschnittsmessungen durchzuführen, um Datenmaterial betreffend die Fahrzeugfrequenz und der gefahrenen Geschwindigkeit zu erhalten.

Abschließend wird daher angeführt, dass seitens der Polizeiinspektion Gmünd in Kärnten der Bedarf einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gegeben scheint. Sollte die Querschnittsmessungen jedoch darauf hinweisen, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h von einer größeren Zahl an Verkehrsteilnehmern überschritten wird, ist eine Neubewertung anzustreben.

Der Stadtrat hat am 15.10.2024 empfohlen, die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf Basis der Stellungnahme der Polizei Gmünd abzulehnen.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Bringungsgemeinschaft Stubeck-Sonnalm aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd abzulehnen. Die angeführten Querschnittsmessungen erscheinen aufgrund der Feststellungen der Polizei derzeit nicht als sinnvoll und unverhältnismäßig aufwändig.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Bringungsgemeinschaft Stubeck-Sonnalm aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Polizeiinspektion Gmünd abzulehnen. Die angeführten Querschnittsmessungen erscheinen aufgrund der Feststellungen der Polizei derzeit nicht als sinnvoll und unverhältnismäßig aufwändig.

NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

